

**Tagesordnung I Punkt 9.1 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006**

Vorlage Nr. 06-F-02-0011

***Kulturelles Selbstverständnis stärken - Interkulturellen Dialog ermöglichen  
- Dringlichkeitsantrag CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 09.02.2006 -***

Vorbemerkungen:

Wer den Kampf der Kulturen verhindern will, muss sich für den Dialog der Kulturen einsetzen. Über Gemeinsamkeiten und Unterschiede kultureller Identitäten kann nur reden, wer sich seiner eignen gewiss ist.

Der weltanschauliche Pluralismus des Westens gründet auf einen eindeutigen, aufzeigbaren Wertegrundkonsens, wie er u. a. in § 1 der Integrationsvereinbarung der Landeshauptstadt Wiesbaden wiedergegeben ist:

1. Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften sowie von Politik und religiösem Wahrheitsanspruch,
2. Unantastbarkeit der Menschenwürde,
3. Völkerverständigung und Toleranz gegenüber anderen friedlichen Kulturen, Religionen, Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen,
4. Freiheitliche, rechtsstaatliche und demokratische Verfassung des Gemeinwesens,
5. Geltung von Grund- und Menschenrechten,
6. Ächtung politisch oder religiös motivierter Gewalt,
7. gleiche Würde von Frau und Mann sowie Gleichberechtigung der Geschlechter,
8. Ächtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,
9. Integration aller Menschen in das kommunale Leben über kulturelle, religiöse und weltanschauliche Grenzen hinweg als gemeinsames Ziel.

Bedingung für die Möglichkeit eines interkulturellen Dialogs ist eine Sprache, die von den Teilnehmern verstanden wird und verwendet werden kann.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt, dass durch mangelnde Rücksichtnahme die religiösen Gefühle von Menschen verletzt werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es als mit unserem Wertegrundkonsens unvereinbar ab, wenn mit gewaltsamen Ausschreitungen auf die Verletzung von religiösen Gefühlen reagiert wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Bundesratsinitiative der Hessischen Landesregierung zur Einführung von Integrationskursen als Vorbedingung für eine Einbürgerung.  
Als Verwaltungshilfe bitten wir den Oberbürgermeister, einen Fragebogen zu entwickeln und diesen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Dies soll die Dokumentation z.B. beim Verfahren des Widerrufs der Einbürgerung erleichtern.
4. Der Magistrat wird gebeten, gegenüber den Schulen freiwillige Vereinbarungen anzuregen,

die die Schüler verpflichten, sich auf dem Schulgelände generell in deutscher Sprache zu verständigen.

---

### **Beschluss Nr. 0114**

Der Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 09.02.2006 betr.

Kulturelles Selbstverständnis stärken - Interkulturellen Dialog ermöglichen

wird unter **Kenntnisnahme** der

#### **Vorbemerkungen:**

Wer den Kampf der Kulturen verhindern will, muss sich für den Dialog der Kulturen einsetzen. Über Gemeinsamkeiten und Unterschiede kultureller Identitäten kann nur reden, wer sich seiner eignen gewiss ist.

Der weltanschauliche Pluralismus des Westens gründet auf einen eindeutigen, aufzeigbaren Wertegrundkonsens, wie er u. a. in § 1 der Integrationsvereinbarung der Landeshauptstadt Wiesbaden wiedergegeben ist:

1. Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften sowie von Politik und religiösem Wahrheitsanspruch,
2. Unantastbarkeit der Menschenwürde,
3. Völkerverständigung und Toleranz gegenüber anderen friedlichen Kulturen, Religionen, Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen,
4. Freiheitliche, rechtsstaatliche und demokratische Verfassung des Gemeinwesens,
5. Geltung von Grund- und Menschenrechten,
6. Ächtung politisch oder religiös motivierter Gewalt,
7. gleiche Würde von Frau und Mann sowie Gleichberechtigung der Geschlechter,
8. Ächtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,
9. Integration aller Menschen in das kommunale Leben über kulturelle, religiöse und weltanschauliche Grenzen hinweg als gemeinsames Ziel.

Bedingung für die Möglichkeit eines interkulturellen Dialogs ist eine Sprache, die von den Teilnehmern verstanden wird und verwendet werden kann.

#### **in folgender Form angenommen (Beschluss):**

**Der Magistrat wird gebeten, gegenüber den Schulen freiwillige Vereinbarungen anzuregen, die die Schüler verpflichten, sich auf dem Schulgelände generell in deutscher Sprache zu verständigen.**

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2006

**Dieser Beschluss ist in das Beschluss-  
management aufgenommen.**

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .02.2006

Dezernat VIII i.V.m. Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl  
Oberbürgermeister